



Zusatzvereinbarung zur Anmietung der „Beach-Alm Breckenheim“ in Verbindung mit dem aktuell gültigen Infektionsschutzgesetz

Der*die Mieter*in erklärt, dass er*sie zur Eindämmung der Pandemie, ausgelöst durch den Corona Virus SARS CoV-2, alle aktuell gültigen Verordnungen kennt und diese nach bestem Gewissen einhält und unterstützt.

Die Anmietung der Beach-Alm ist nach genauer Definition von:

- Zeitpunkt (Datum / Mietdauer),
- Art und Zweck der Veranstaltung,
- Hygienekonzeptabsprache mit den vermietenden Personen,

durch den erweiterten Vorstand des TVB (Turnverein Breckenheim) der Abteilung Handball bzw. durch die verantwortlichen Personen der Beach-Crew erfolgt.

Das bedeutet, die Genehmigung erfolgt bindend zu den gemachten Angaben in Bezug auf Datum, Anzahl der Gäste, Art der Veranstaltung, vorgelegtem Hygienekonzept sowie Dauer der Veranstaltung.

Eine kurzfristige Änderung, falsche Angaben oder gravierende nicht abgestimmte Abweichungen aus dem Mietvertrag, führen zur Untersagung der geplanten Veranstaltung. Der Mietvertrag erlischt somit umgehend, eine Rückzahlung der Mietkosten ist ausgeschlossen.

Die Erlaubnis als Veranstaltungszusage, wird unter Vorbehalt der kurzfristigen Absage durch den Vermieter, im Falle einer dynamisch negativen Pandemieentwicklung, erteilt.

Datum

Vermieter*in
(Name in Druckbuchstaben)

Vermieter*in
(Unterschrift)

Datum

Mieter*in
(Name in Druckbuchstaben)

Mieter*in
(Unterschrift)